

Nannhofer Nachrichten

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:

Frei ins Haus durch Kurträger
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Registernr. 414 14 222.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Rannhof.
Redaktion:
Robert Günz, Rannhof.

Wachstumsbedingungen:

Für Inserenten der Anstaltsverwaltung
Schritt 10 Bsp. die fünfge-
spaltige Zeile, an erster Stelle und
für Kundentätige 12 Bsp.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Nannhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 137.

Sonntag, den 15. November 1903.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

- In der gestrigen 36. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:
1. Von einem Bescheid des kommandierenden Generals auf die erneute Eingabe in Sachen der Einquartierung wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.
 2. Von der Anstellung eines 2. Schutzmannes soll zu Zeit abgesehen, vielmehr der Nachschutzmann Ransfeld an Stelle des bisherigen Hilfschutzmannes Ackermann täglich von 2 bis 6 Uhr nachmittags als Tageschutzmann beschäftigt werden.
 3. Von dem Erlöse der Versteigerung des alten Mobiliars wird Kenntnis genommen.
 4. Das Gasanstaltgebäude hat 32090 Mk. Brandkasse erhalten; es ist nunmehr noch die Einschätzung der Apparate und der mechanischen Anlagen zur Brandkasse zu beantragen.
 5. Dem Eingefandten in Nr. 262 der Grimmaer Nachrichten vom 11. dieses Monats in Sachen des Herrn Baumleiters Seifert soll nicht entgegengetreten werden, da der Verfasser offenbar einen Einblick in die hiesigen Verhältnisse nicht gehabt hat.
 6. In Sachen der Lifschule ist wegen anderweiter Verpachtung mit der Firma Bär & Co. in Leipzig zu unterhandeln.
 7. Wegen die Erweiterung der Telefonanlage unter Benutzung der Schillerstraße sind keine Einwendungen zu machen.
 8. Von der Erledigung des Prozesses mit Frau Schoarschmidt, insbesondere auch von der Erhaltung der Armenkassenverträge durch den Norddeutschen Versicherungsverein wird Kenntnis genommen.
 9. Dem Ansuchen des Herrn Zimmermeisters Horig um Rückgabe der Straßbaubeiträge für sein Haus an der Grimmaer Straße kann nicht entsprochen werden.
- Rannhof, am 14. November 1903.

Der Stadtgemeinderat.
Igel, Bürgermeister.

Städtische Beamtenschule zu Nerchau.

Anmeldungen für das nächste Ostern beginnende neue Schuljahr nehmen die Unterzeichneten entgegen. Das Institut ist eine für die Laufbahn eines Bureaubeamten in 2-jährigem Kursus vorbereitende Erziehungsanstalt. Prospekte zu Diensten.

Der Bürgermeister:
Leicht.

Der Direktor:
Femmann.

Die Eröffnung des Landtages.

Durch Se. Majestät den König fand am Donnerstag 1 Uhr im Thronsaal des Königl. Residenzschlosses die feierliche Eröffnung des einberufenen Landtages statt, nachdem Se. Majestät die Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung, Birkh. Geh. Rat Dr. Graf von Rönneritz und Geh. Hofrat Dr. Mehnert, im Residenzschlosse versammelt hatte. In der evangelischen Hof- und Sophienkirche war vormittags 1/10 Uhr aus Anlaß der Landtagseröffnung ein öffentlicher Gottesdienst abgehalten worden, dem die Herren Staatsminister, die Direktoren und die Mitglieder der beiden Ständekammern beimohnten. Zur Eröffnungsfeste im Residenzschlosse versammelten sich auf Anlaß des Königl. Oberhofmarschallamtes 11 1/2 Uhr in der sogenannten Reitschule der zweiten Etage des Königl. Schlosses die Herren Staatsminister, die Herren des Königl. Großen Dienstes, sowie die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, gleichgültig die nicht im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren, um Seiner Majestät vorzutreten, bzw. zu folgen, wenn er sich zum Thron begab und von da zurückkehrte. Die Herren Mitglieder der beiden Ständekammern versammelten sich 12 1/2 Uhr im großen Ballsaale des Residenzschlosses. Der Eröffnungsfeste wohnten ferner Herren vom diplomatischen Corps und am Königl. Hofe vorgestellte fremde Kavaliere, sowie eine größere Anzahl Herren vom Zivil und Militär, die den übrigen Klassen der Hofrangordnung angehörten, bei. Ihre Versammlung erfolgte von 12 1/2 Uhr ab im Gabelzimmer und in den Paradesälen des Residenzschlosses. Die Herren vom Zivil waren in Uniform bzw. Hofkleid und die Herren vom Militär in Paradeanzug erschienen. Den ankommenden Herren erwies im Vestibül des Treppenhause eine Kompanie des 177. Infanterie-Regiments die militärischen Ehren. Im Treppenhause selbst paradierten bis zur zweiten Etage Livreekrieger in Gala und im Vorzimmer zur französischen Galerie war eine Ehrenwache des Garderegiments zur Ausführung von militärischen Honneurs aufgetreten.

Aus hohen Kreisen.

Der Forbacher Offiziers-Prozess vor dem Meyer Kriegsgericht endete mit der Verurteilung des Angeklagten Leutnant Bille. Die letzten Zeugen erklärten durchweg, daß sie sich in Personen des Billeschen Romans wiedererkennen. Leutnant Bille selbst schied sich durch den Roman getroffen, weil darin ein von ihm verfaßter Liebesroman abgeschrieben ist. Er feugnet den Vorwurf der Dienstverfehlung. Er habe nur Mädchenverkehr, wie jeder Leutnant. Mit vorgebrachten Anklagen tanzte er nur im Kasino bei Liebesmählchen, nicht auf dem Offiziersball. Leutnant Bille sagt aus: „Ich erkenne mich als Kolberg im Roman. Ich habe Frau Hauptmann Erdler einmal um ein Stehbüchlein gebeten; im Brief redete ich sie mit „Du“ an. Unser Verkehr war nicht unfruchtlich, trotzdem kam es zum Duell mit Erdler. Ich verbüßte deswegen 6 Monate Festung. Inzwischen bin ich nach Strahburg verlegt worden.“ Oberleutnant Lindner war mit den Eheleuten Erdler befreundet. Der Hauptmann hatte keine Ahnung von den Forbacher Unfruchtlichkeiten. Frau Erdler tat empört über den Ehebruch Witte-Roch. Hauptmann Erdler wurde nach Spandau verlegt. Die Gattin blieb 14 Tage in der Familie des Zeugen Lindner. Eines Tages bekam sie nun eine Einladung angeblich vom Amtsrichter Göden. In ihrem Zimmer fand Lindner den perrißnenen Brief, darin war ein Stehbüchlein im Wald vorgeschlagen. Die Anrede lautete: „Liebes Herz.“ Lindner sandte empört seinen Briefchen zu Göden. Frau Erdler war aber nicht dort. Nachts 1 Uhr schlich sie auf den Fußspitzen die Treppe hinauf. Morgens begab sich Lindner zu Rittmeister Ey; dieser suchte ratlos die Achseln; Lindner solle die Sache dem Major Fuchs melden. Fuchs sagte kurz: „Schmeißen Sie das Frauenzimmer hinaus — sie ist keine Offiziersdame mehr!“ Als ich heimkam, forberte ich Frau Erdler auf, mein Haus zu verlassen. Major Fuchs verlangte Bericht von mir. (Ein Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit wurde abgelehnt.) Der Zeuge sagt weiter über den Fall Roch-Witte aus: Von Bille stammt das geflügelte Wort: „Im Hause Roch und Witte herrscht immer Jucht und Sitte!“ Witte

und Frau Roch wurden von mir und meiner Frau bei ihren Stehbüchern in einer Sadgasse mehrfach beobachtet. Bei den Kasinofesten gaben sie sich heimlich Zeichen. Witte wurde von einem Burken durch das Schlüßelloch beobachtet, wie er der angeblich unwohl gewordenen Frau Roch im Zimmer vom Kasino verwaltete das Nieder aufstellte. Zeuge Witte bestreitet das entschieden. Der Anklagevertreter fragt, ob der Angeklagte diese Vorgänge im Roman verarbeitet habe. Bille entgegnet, nur als Hintergrund. Zeuge Adjutant Schmidt erkennt sich im Roman als Adjutant Müller, weil es darin heißt, dieser esse sehr stark. „Andere Szenen“, erklärt der Zeuge, sind ungenau wiedergegeben. Ich stand mit Bille auf gespanntem Fuße. Auch andere Kameraden zogen sich zurück, weil ihnen Bille unsympathisch war.“ Auf die Frage des Verhandlungsleiters, warum der Angeklagte den Kameraden unsympathisch gewesen sei, entgegnete der Zeuge: „Weil er ein scharfer Beobachter ist.“ Zeuge von Flemming, im Roman Leutnant Mecklenburg, stand nicht gut mit Bille, weil dieser zu sehr renommierte. Major Fuchs sagt aus, daß Bille in einer Affäre mit Adjutant Schmidt gehässig gewesen sei. Bille erklärt das als eine Intrigue des Adjutanten. Adjutant Schmidt meint, das komme auf die Auffassung an. Daraus beginnt eine neue Debatte zwischen dem Anklagevertreter und dem Verteidiger über die Verteidigungsweise. Die Zeugen Oberleutnant, Bezirkskommandeur von der Egen, Bahnbeamter Lehmann und Biagemelster Apel, die beiden letzteren früher beim Train, bekunden nichts Wesentliches. Lange stellt Bille ein gutes Zeugnis aus und schildert ihn als gebildeten, liebenswürdigen Menschen. Die Absicht, zu beleidigen, habe ihm nach seiner Ansicht ferngelegen. Der Antrag des Anklagevertreters lautet auf ein Jahr Gefängnis, Dienstentlassung und Beschlagnahme des Buches. Roch 1/4ständiger Beratung wird das Urteil verkündet. Der Angeklagte wird zu 6 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt wegen Beleidigung von Vorgesetzten und im Dienstgrade höher stehenden Offizieren durch die in einer der Beleidigungen sehr schädigenden Weise erfolgte Verbreitung von Schriftwerken, sowie wegen Verletzung des Behorsams in dienstlichen Angelegenheiten. Ein Monat der Gefängnisstrafe wird als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Zu gunsten des Angeklagten und strafmildernd wurde erachtet, daß das Buch kein Pamphlet ist. Es enthalte allgemeine Betrachtungen, die vieles Wahre und Beachtenswerte vorbringen, z. B. die engen Verhältnisse in kleinen Garnisonen, das Schuldenmachen, die Folgen der Ungerechtigkeit Vorgesetzter, Betrachtungen über das Duell, das Wesen der Strafgarnisonen und Strafvorfahrungen. Ferner gelte strafmildernd die verbitterte Stimmung des Angeklagten wegen seiner seit langer Zeit und ohne triftige Gründe erfolgten Suspendierung vom Dienst. Vielleicht auch sei der Angeklagte etwas angefaßelt worden durch den Rittmeister Bittel, der in dem Roman unter dem Namen König gezeichnet und auch ein verbitterter Offizier sei. Strafschwerend für den Angeklagten komme in Betracht, daß er in taktloser und roher Weise gegen Vorgesetzte vorgegangen ist und sich in grober Weise gegen die Disziplin vergangen habe, so daß mehrfache Verabschiedungen und Versetzungen in Forbach nötig würden. Bille könne nicht länger in seiner Dienststellung verbleiben. — Rittmeister Bittel, der angeschuldigt ist, dem Angeklagten Bille Material zu seinem Roman geliefert zu haben, ist nach dem Berliner Tageblatt vom Dienst suspendiert worden.

Hundshau.

Die durch die Verhandlung gegen den Oberleutnant Bille vor dem Meyer Kriegsgericht enthaltenen Verhältnisse in der Forbacher Garnison haben die Blätter veranlaßt, die Militärbehörden zu strengster Ueberwachung der Verhältnisse in den kleinen und entlegeneren Grenzstationen aufzufordern und, wo es not tun sollte, mit eisernen Besen auszureinigen. Gleichzeitig wird jedoch der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß es sich lediglich um vereinzelte Mißstände handelt, die nicht verallgemeinert werden dürfen.

Der bayerische Landtag nahm einen Antrag zu gunsten der Kriegsinvaliden einstimmig an.

Ingolstadt bleibt Festung ersten Ranges. In der bayerischen Abgeordneten-Kammer erklärte Kriegsminister v. Aich auf eine Anfrage, daß niemand daran gedacht habe oder daran denken könne, Ingolstadt von seinem Range als Festung erster Klasse herabzudrücken.

Der Mund- und Zahnpflege der Truppen ganz besondere Fürsorge zu widmen, ist nach dem „Hann. Cour.“ den Sanitäts-Offizieren des 16. Armee-Korps durch Korpsbefehl aufgegeben worden. Infolgedessen werden von den Ärzten bzw. den Sanitätsgelübten eigene Instruktionstunden über dieselbe abgehalten.

Eine besondere Rolle spielt in diesem Jahre der 31. Dezember in der Kaufmannschaft. Er ruft den Kaufleuten und Gewerbetreibenden ein „Achtung!“ zu, wenn sie sich vor Verlust hüten wollen. Bis zur Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches war die Verjährung der Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für gelieferte Waren oder Arbeiten für den Geschäftsbetrieb oder Gewerbebetrieb des Schuldners eine dreißigjährige. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat dagegen in § 196, Abs. 2 für solche Forderungen eine nur vierjährige Verjährungsfrist eingeführt. Infolgedessen verjähren am 31. Dezember 1903 alle Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Waren oder Arbeiten, welche für einen Geschäftsbetrieb oder Gewerbebetrieb in der Zeit vor dem 1. Januar 1900 geliefert worden sind. Wer 1899 und noch früher an einen Detailhändler Waren, an einen Handwerker Rohstoffe usw. geliefert hat, verliert seine Forderung, wenn er bis Ende des Jahres die Verjährung nicht durch Klage, Zahlungsbefehl, Erwirkung eines Anerkennnisses, auch durch Abschlagszahlungen, unterbrochen oder dem Schuldner weitere Bestätigung erteilt hat. Zum ersten Male wird dieser Termin für Handel und Gewerbe bedeutungsvoll. Außerdem verjähren am 31. Dezember dieses Jahres die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Fuhrleute, Gastwirte, Lotteriekollektoren, Mäler, Privatbeamten, gewerblichen Arbeiter, Klerge, Rechtsanwälte, Hebammen, öffentlichen oder Privatlehrer für nicht zum Gewerbebetrieb gelieferte Werke und Arbeiten, Speisen und Getränke, Gehalt, Lohn und sonstige Vergütungen aus dem Jahre 1901 (zwei-jährige Verjährung nach § 196, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Auch wegen diesen Forderungen muß also in der oben angegebenen Weise die Verjährung rechtzeitig unterbrochen werden. (Eps. Tagbl.)

Wie der Jar aus Hessenland abreiste, schildert ein interessanter Bericht in der „Frankf. Bzg.“: Die Straße, die über den Bahnübergang beim Dorf Eng elsdach zum Schlosse Wolfsparten führt, wurde 1/4 Uhr nachmittags von einer Abteilung des Darmstädter Dragoner-Regiments, dessen Chef der Jar ist, besetzt. Eine Viertelstunde später bringt eine geräumige Hof-Equipage die vier Kinder des Jaren und die kleine Prinzessin Elisabeth

ten.
Trin.
nft. — G. P. e.
in.
im Konfirmanden-
P. e. Dr. Gilm-
ent mit Feier des
leuber.
ber 1903.
10 Min.
5 Min.
53 Min.
6 Min.
reicheres Geseht
Meteor“ über
pudet“ in den

anuhof.
ch Rannur

Daher Stand	6
er Räte Wörner	5

e. III

Eltern, welche
che musikalische
bildung, sehr
sichert, da ich

Braun,
tor.
r. jcht

ter. Z

gsbank

tionen Wart.

zeit, gemischtes
und erhalten
Postgebäude.

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03

03